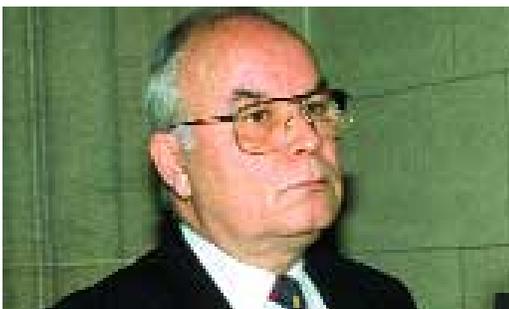


TERRORISMUS

# Geheim-Operation „Stern 2“

Zehn westdeutsche Terroristen tauchten Anfang der achtziger Jahre in den Osten ab – die Aktion war eines der größten Staatsgeheimnisse der DDR. Für den skurrilsten Politkrimi der deutsch-deutschen Geschichte müssen sich jetzt vier frühere Stasi-Offiziere verantworten.



Ex-Stasi-Offiziere Dahl (o.), Jäckel, Zaumseil, Petzold: Auch der BRD genützt?

Die Statistiker im Wiesbadener Bundeskriminalamt (BKA) führten sorgfältig Buch. Jede Nachricht bekam eine fortlaufende Nummer. Insgesamt gingen 3459 Hinweise „aus fast allen Kontinenten“ (Fahndervermerk) auf weltweit gesuchte Terroristen der Roten Armee Fraktion (RAF) ein.

Auf der Liste ganz oben rangierte, mit 642 Tips zu ihrem Versteck, die gelernte

Kindergärtnerin Inge Vielt, gefolgt von Gesinnungsgenossin Sigrid Sternebeck (616).

Manche Angabe war äußerst vage. Andere klangen, wie die eines nahöstlichen Generals, durchaus überzeugend. Aber alle waren sie falsch – bis auf fünf.

Während sie angeblich in Beirut, Damaskus oder Larnaka gesichtet wurden, lebten die RAF-Mitglieder in Eisenhüttenstadt, Hoyerswerda oder Schipkau. Peu à

peu waren zehn Terroristen der zweiten Generation nach Andreas Baader und Ulrike Meinhof in die Tarnung angepaßter DDR-Bürger geschlüpft. Sie resozialisierten sich, quasi, im realen Sozialismus.

Nur ganz wenige im Osten haben davon gewußt. Erich Mielke natürlich, der Horch-und-Greif-Minister, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch Erich Honecker, sein Chef.

Ansonsten konnte lediglich eine Handvoll Offiziere des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) jene Operation, die ein Jahrzehnt lief und einen unverfänglichen Decknamen trug, „Stern 2“, so ein MfS-Insider, war „eines der größten Staatsgeheimnisse der DDR“.

Seit Mittwoch letzter Woche wird der wohl skurrilste Politkrimi der deutsch-deutschen Geschichte vor Gericht verhandelt. Vier Ex-Offiziere der einst so mächtigen wie geheimen Stasi-Hauptabteilung XXII (Terrorabwehr) werden beschuldigt, die per Steckbrief gesuchten RAF-Mitglieder in der DDR versteckt, mit neuen Identitäten versorgt und sie so der westdeutschen Justiz entzogen zu haben.

Vom ursprünglich bombastischen Vorwurf der „Beihilfe zum versuchten Mord und zum Herbeiführen einer Sprengstoff-Explosion, Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ ist nur noch die Anklage der Strafvereitelung übriggeblieben. Ob auch nur einer der vier verurteilt wird, hängt von der Antwort auf die Frage ab, ob bundesdeutsches Strafrecht überhaupt auf diese früheren DDR-Bürger angewendet werden kann.

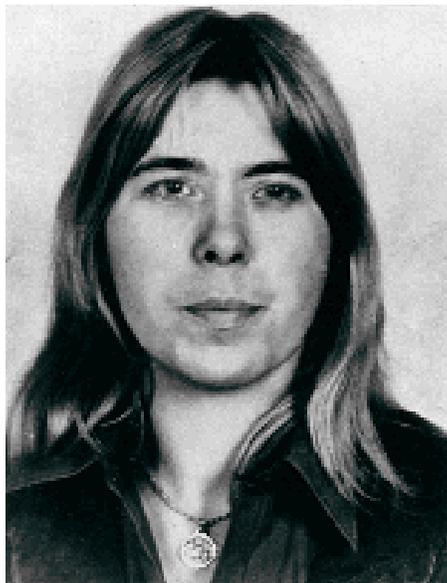
Die Staatsanwaltschaft beruft sich auf den Einigungsvertrag. Zwar seien die früheren Stasi-Offiziere „ausschließlich auf dem Gebiet der ehemaligen DDR“ tätig geworden. Aber, so die Ankläger, „Tatort“ sei „auch der Ort, an dem der zum Tatbestand gehörende Erfolg eingetreten ist“.

Die Haftbefehle gegen die RAF-Mitglieder, die über Jahre nicht zu vollstrecken waren, wurden in Karlsruhe und in West-Berlin erlassen. „Der Erfolg der Vereitelungshandlungen“, argumentiert die Staatsanwaltschaft, sei demnach auf Bundesgebiet „eingetreten“. So ganz überzeugt waren die Ermittler von ihrer sophistischen Rechtsauffassung offenbar selbst nicht. Eine Zeitlang überlegten sie, ob die „Aufnahme der mit Haftbefehl Gesuchten“ völkerrechtlich nicht als straflose „Asylgewährung“ gewertet werden müßte.

Vor Gericht demonstrierte der Oberst a. D. und zeitweilige Stasi-Hauptabteilungsleiter Harry Dahl, 67, daß er sich weniger als Straf- denn als Wohltäter fühlt. „Ich bin“, so der promovierte Diplombjuri- st, „noch heute der Auffassung, auch der BRD genützt zu haben.“ Neben Dahl müssen sich sein einstiger Vize Günter Jäckel, 62, sowie die einstigen Stasi-Offiziere Hans-Hermann Petzold, 52, und Gerd Peter Zaumseil, 48, verantworten.

Die Unterbringung der Terroristen sei, so Dahl, eine Entscheidung der „Hoheits-träger der Deutschen Demokratischen Republik“ gewesen. Auf der Anklagebank aber saßen ersatzweise „strafrechtlich nicht verantwortliche Nichtentscheidungs-träger“, mithin die falschen Leute, die aufgrund „des von uns geleisteten Fahnen-eides“ als Samariter der RAF im Befehls-notstand gehandelt hätten.

Der Befehl zur Aufnahme der RAF-Ruheständler sei im übrigen, wie ihm ein Vor-



ULSTEIN



SYREN SIMON



DPA

**In der DDR gefaßte RAF-Aussteigerinnen\***  
Erster Tip vom Übersiedler

gesetzter bei einer „lockeren Aussprache“ bekundet habe, von Honecker persönlich gekommen. In dieser heiklen Frage habe es seinerzeit wohl „eine Verständigung zwischen Honecker und dem damaligen Bundeskanzler gegeben“. Der hieß Helmut Schmidt.

Wieweit Bonn tatsächlich Bescheid wußte, darüber ist in der Vergangenheit schon häufiger spekuliert worden. Die Aktenlage gibt bis heute nichts her, und auch jahrelange Ermittlungen der Staatsanwaltschaft förderten keinen Beleg zutage. Statt dessen recherchierten die Ankläger ein packendes Stück Zeitgeschichte über die seltsame Kumpanei von Stasi und RAF.

Ganz zu Beginn steht eine Frau, die eine Art Symbolfigur des deutschen Terrorismus wurde – Inge Viett, damals noch Mitglied der „Bewegung 2. Juni“, später für kurze Zeit auch Angehörige der RAF.

Auf Viett war die Staatssicherheit schon 1974 aufmerksam geworden. Im Frühjahr 1978 traf der Offizier Dahl („Genosse Harry“) erstmals mit ihr in Ost-Berlin zusammen. Dahl sagte ihr auf den Kopf zu, sie sei Mitglied der „Bewegung 2. Juni“.

Im Juni 1978 wurde Viett zusammen mit zwei Frauen bei der Durchreise in der CSSR festgenommen. Dahl fuhr sofort mit Kollegen nach Prag – und eiste das Trio los. Tschechen und Stasisten kamen überein, die Frauen „auf keinen Fall an die BRD“ auszuliefern.

Es war die Zeit, als die RAF sich nach ihrem blutigsten Jahr 1977 (Ermordung von Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer, Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“, Selbstmorde in Stammheim) zu spalten begann. Mehrere Kommandomitglieder waren gefaßt, drei bei Polizeieinsätzen getötet worden – etliche schworen auch, weil sie nicht mehr mitmachen wollten, der Gewalt ab.

Diese „Aussteiger“, wie sie von den weiterhin Aktiven genannt wurden, gaben als Zeichen der Aufgabe ihre Waffen ab; im Untergrund in Frankreich diskutierten sie die weitere Lebensplanung.

Die einen wollten sich nach Angola absetzen, andere votierten für Mosambik. Inge Viett, die sich gerade der Rest-RAF angeschlossen hatte, brachte ihre Stasi-Freunde als Helfer ins Spiel, die hätten gute Verbindungen zu sozialistischen Ländern Afrikas.

Ende Mai 1980 traf Viett in Ost-Berlin zwei MfS-Mitarbeiter. Beide rieten von einer Flucht nach Afrika ab, da die politische Lage dort instabil sei und sie als Weiße stets Gefahr liefe aufzufallen. Die beiden machten, zu Vietts Überraschung, einen Gegenvorschlag: „Warum taucht ihr nicht bei uns unter?“

Schon wenige Wochen später reisten acht Aussteiger in drei Gruppen über Italien, Österreich und die CSSR in die DDR ein. Jeder hatte als Wegzehrung ein paar Tausender bei sich. 1982 folgten zwei weitere Terroristen, unter ihnen Inge

\* Von oben nach unten: Viett, Maier-Witt, Albrecht.

Viett. Alle zehn erhielten von der Stasi eine neue Identität und wurden in Betrieben der DDR untergebracht.

Um unliebsame Zwischenfälle auszuschließen, nahm die Stasi die zehn RAF-Aussteiger unter lückenlose Kontrolle. Zufrieden notierte ein Stasi-Mann: „Gegenwärtig (sind) keine Gefahrenmomente vorhanden. Alle Personen haben sich fest in das berufliche und öffentliche Leben eingegliedert.“

Die DDR-Führung lief ein hohes Risiko. Sie hatte alle internationalen Anti-Terror-Konventionen unterzeichnet und buhlte im Westen um einen Milliardenkredit – ausgerechnet Franz Josef Strauß, auf der RAF-Abschußliste zeitweilig obenan, fädelte ihn ein.

Warum Ost-Berlin „ehemalige Kämpfer der RAF legalisierte“ (MfS-Vermerk), bleibt rätselhaft. Vermutlich gefiel der Staatsspitze der Kampf der Revoluzzer gegen die Bonner Republik. Die Erklärung eines früheren Stasi-Offiziers, diese Menschen „aus einem teuflischen Aktionsfeld“ herauslösen zu wollen, klingt jedenfalls wenig überzeugend – zumal die Stasi auch die noch aktiven, in der westlichen Illegalität lebenden Terroristen unterstützte.

24 Treffen zwischen RAF-Mitgliedern und Stasi-Offizieren hat das BKA aktenkundig gemacht, bis 1984 diente der SED-

## Die Recherchen der Geheimdienste liefen ins Leere

Staat den Baader-Meinhof-Erben immer wieder als Rückzugs- und Übungsraum. Sie wurden an Waffen und in Sprengtechnik ausgebildet.

„Die RAF-Kader“, so das BKA, „konnten praktisch jederzeit in die DDR einreisen, auch nach begangenen Anschlägen ... Während des Aufenthaltes sind sie medizinisch behandelt worden, finanzielle Auslagen – z. B. Flugtickets – wurden erstattet.“

Am 13. Juni 1985 wurde im Westen der erste Hinweis auf das DDR-Versteck der RAF-Aussteiger aktenkundig. An jenem Tag gab ein junger DDR-Übersiedler auf der Polizeistation im schwäbischen Möglingen zu Protokoll, er sei absolut sicher, daß die als Terroristin gesuchte Silke Maier-Witt nun in der DDR lebe.

Er kenne sie gut, „weil ich mit ihr an der Medizinischen Fachschule Weimar studiert habe“. Später ergänzte er, sie trage den Namen Angelika Gerlach.

Möglingens Polizei informierte pflichtgemäß das BKA. Das Wiesbadener Amt wiederum schaltete den Bundesnachrichtendienst (BND) und das Bundesamt für Verfassungsschutz ein. Doch schon bald gaben die Geheimdienste auf: Ihre Recherchen liefen ins Leere.

Ein förmliches Rechtshilfeersuchen wollte Bonn nicht stellen. „Aus politischen Gründen“, so das Fazit eines Gesprächs

zwischen Beamten des Bundesjustizministeriums und Bundesanwälten, seien „Kontakte mit dem Generalstaatsanwalt der DDR (oberster Ankläger eines Unrechtssystems) unerwünscht“.

Im November 1986 bekam die Kripo Saarbrücken den Tip, Susanne Albrecht, gesucht wegen Mordes an dem Bankier Jürgen Ponto, absolviere an einer DDR-Hochschule ein Maschinenbaustudium. Das BKA wurde erneut aktiv, aber wiederum ohne Erfolg: „Vorliegende Quelleninformationen besagen“, so heißt es in einem internen Vermerk, „daß Albrecht nach wie vor ... in Syrien, wahrscheinlich in Damaskus, aufhältlich“ sei.

Wenig später ging bei der Polizei in Berlin ein zweiter, präziserer Hinweis auf Albrecht ein. Der führte auch nicht weiter, weil der BND amtlich mitteilte, sie sei „in einem Palästinaerlager in der Nähe von Sidon festgestellt worden. Von einem weiteren dortigen Aufenthalt der Albrecht ist auszugehen“.

Auch Inge Viett geriet, vier Jahre nach ihrem Abtauchen in die DDR, ins Visier westlicher Behörden. Ein internes Papier dokumentiert die Daten:

*30.05.1986: Hinweis eines DDR-Bürgers ... daß sein in der DDR lebender Bruder den Verdacht habe, daß sich Inge Viett unter dem Namen Eva-Maria Sommer in dem Neubaugebiet „Prohlis“ in Dresden aufhalten solle. Als Arbeitsstelle wurde der grafische Großbetrieb „Völkerfreundschaft“ genannt.*

*27.06.1986: Überprüfung des Hinweisgebers – 02.07.1986: Übermittlung einer Sachverhaltsdarstellung an den BND.*

*22.08.1986: Mitteilung BND: Nachprüfung erfolgt. Ob es sich bei Eva-Maria Sommer um eine Falschidentität der Viett handele, sei anhand der vorliegenden lückenhaften Angaben nicht abschließend zu beurteilen.*

Nach der Wende nahmen das BKA und das damalige Zentrale Kriminalamt (ZKA) der DDR die alten Spuren wieder auf. Von großem Interesse waren vor allem die Akten des Zentralen Aufnahmeheims (ZAH) in Röntgental, das zu DDR-Zeiten alle Übersiedler durchlaufen mußten.

Nach offizieller Lesart durchforsteten Beamte mehr als 9000 ZAH-Konvolute, über 60 erwiesen sich als interessant. Ein paar Verdächtige blieben hängen. Die Fahnder ermittelten an deren Wohnorten. Im Juni 1990 nahm die Polizei die Gesuchten nacheinander fest.

Eine andere Version besagt, daß ein bis heute unbekannter Mitarbeiter der Hauptabteilung XXII die Tarnnamen der Ex-Terroristen dem kurzzeitigen DDR-Innenminister Peter Michael Diestel lieferte.

Acht Exil-RAFler wurden in der Bundesrepublik Anfang der Neunziger zu hohen Strafen verurteilt, sind aber mittlerweile aus der Haft entlassen. Inge Viett kam im Januar als letzte auf freien Fuß.